58. Jahrgang No. 458

Berliner Volks-Zeitung

Morgen-Ausgabe

Sonnabend, 1. Oktober 1910

mit Täglichem Unterhaltungs-Blatt
Illustrierter Familien-Zeitung und
farbig illustriertem Witzblatt ULK

Erscheint täglich zweimal, Sonntags nur morgens, Montags nur abends. Abonnementspreis für Groß-Berlin: 50 Pfennig wöchentlich bzw. 65 Pfennig monatlich frei ins Haus, vierteljährlich Mark 2.25. Abonnementspreis für auswärts bei Bezug durch die Post: monatlich Mark 0.60 und vierteljährlich Mark 2.70. Insertionspreis für die Zeile 40 Pfennig. Stellenangebote und Gesuche 30 Pfennig. Kleine Anzeigen: das Wort 6 Pfennig, das fette Ueberschriftwort 15 Pfennig. Redaktion und Haupt-Expedition: SW., Jerusalemer Straße 46—49. Chefredakteur: Karl Vollrath, Berlin W.

Telephon: Amt I, Nr. 10131—10146. Filialen: Prinzenstr. 61, Kottbuserstraße 1, Wiesenstr. 1—4, Frankfurter Allee 61—63, Gr. Frankfurterstr. 31 und 97, Prenzlauer Allee 54, Schönhauserallee 1, Schönhauserdorfstr. 79, Königstr. 56—57, Nathenowerstraße 3, Potsdamerstr. 85, Leipzigerstr. 103, Bülowstr. 99, Charlottenburg: Tauentzienstr. 3, Kantstr. 54, Schlüterstraße 59, Friedenau-Steglitz: Rheinstr. 39, Groß-Lichterfelde-West: Carlstr. 1—3, Halensee-Grunewald: Hauptstraße 216, Pankow: Forstbahnhof Halensee), Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 129, Pankow: Forstbahnhof Halensee), Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 129; Pankow: Berliner Straße 1, Rixdorf: Berlinerstr. 41, Schöneberg: Hauptstraße 155, Tegelerstr. 60, Weissensee: Königs-Chaussee 61b, Wilmersdorf: Uhlandstr. 32—33.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Hierzu die „Illustrierte Familien-Zeitung" Nr. 1.

Gewerberichter oder Assessoren?

Von

Dr. Heinz Potthoff,

Mitglied des Reichstages.

Der praktisch wichtigste Gegenstand, den der Verbandstag der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte kürzlich in Köln verhandelt hat, ist unstreitig die Frage einer Erweiterung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte zu Arbeitsgerichten. Denn hier handelt es sich um eine Forderung, über deren Richtigkeit in der Tagung Einstimmigkeit bestand, die seit einer Reihe von Jahren durch Eingaben der Angestellten, durch Beratungen im Reichstage, durch Kommissionsbeschlüsse mit Zustimmung aller Parteien gut vorbereitet ist. Die Prozeßfrage aber hat ihre große Bedeutung auch für das materielle Recht. Denn wie in Beschlüssen und Eingaben der am dringendsten fordernden technischen Angestellten oft und mit Recht hervorgehoben ist, erst durch eine gute Rechtsprechung kann ein gutes Recht voll zur Wirkung kommen. Und auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages ist unsere ordentliche Rechtsprechung nicht gut. Sie ist zu langsam, während der Arbeiter oder Angestellte sofort wissen muß, ob er in einer Stellung ausharren muß oder nicht, ob er einen neuen Erwerb suchen darf oder muß, ob eine in Aussicht stehende Stelle durch eine Konkurrenzklausel verboten ist usw. Die Schnelligkeit der Entscheidung ist in manchen Fällen fast ebenso wichtig wie ihr Inhalt. Der ordentliche Rechtsweg ist zu teuer; der Streitgegenstand beträgt in vielen Fällen eine an sich niedrige Summe, die aber für den Angestellten mit seinen bescheidenen Gehaltsverhältnissen von großer Bedeutung ist.

Zu diesen Fehlern, die unserem amtsgerichtlichen Verfahren anhängen, die aber nicht mit seinem System verbunden zu sein brauchen, kommt nun als dritter, wichtigster Vorwurf, daß die Rechtsprechung des ordentlichen Gerichts auch inhaltlich nicht gut sei. Man muß ja leider anerkennen, daß die oft beklagte Weltfremdheit der Juristen, ihre Rückständigkeit hinter den neuen Forderungen und Bedürfnissen infolge neuer wirtschaftlicher Verhältnisse, der Mangel an Vertrautheit mit den sozialen Bedingungen der Arbeitnehmer auf kaum einem Gebiete so deutlich zutage getreten ist, wie in der Beurteilung von Arbeitsstreitigkeiten. Fast die gesamte privatrechtliche Spezialgesetzgebung im Arbeitsrechte wäre überflüssig, wenn unsere Richter Verständnis für die Entwicklung der technischen und wirtschaftlichen Verhältnisse hätten und die allgemeinen Rechtssätze von „guten Sitten", von „unerlaubten Handlungen" und dergleichen in richtiger Weise weiterbildeten, ihnen einen neuen Inhalt zu geben verständen. Aber wenn Landgerichte entscheiden, daß keine „unbillige Erschwerung des Fortkommens" eines Technikers vorliegt, wenn ihm durch eine Konkurrenzklausel unmöglich gemacht wird, in Deutschland irgendeine Stellung in seinem Spezialfach zu übernehmen, wenn das Gericht ihm rät, auszuwandern oder „zu einem anderen Spezialfache" überzugehen (!), so wundert man sich über nichts mehr.

Gerade auf dem Gebiete des Arbeitsvertragsrechtes haben die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte durch ihre Besetzung mit erfahrenen Geschäftsleuten aus den Kreisen der beiden streitenden Parteien sich den ordentlichen Gesetzen als überlegen gezeigt. Sie haben manchem modernen Rechtssatze, an dem die Juristen verständnislos vorübergingen, zur Anerkennung verholfen. Ich erinnere nur an das eine große Verdienst der Kaufmannsgerichte, daß sie zuerst die unanständige Ausnutzung fremder Arbeitskraft als wucherisch, als Verstoß gegen die guten Sitten gebrandmarkt und für ungültig erklärt haben. Ja, manche der neuen Gesichtspunkte sind durch die Urteile der Gewerbegerichte auch in die ordentliche Rechtsprechung übergegangen.

Angesichts solcher Tatsachen muß es überraschen, wenn ein großer Angestelltenverband seine Forderung nach Ausdehnung der Gewerbegerichtsbarkeit auf alle technischen Angestellten verbindet mit einem Wunsche, der dazu und zu den Gründen der Beliebtheit der Berufsgerichte in strikten Gegensatze zu stehen scheint. Der Deutsche Werkmeisterverband in Düsseldorf hat eine Eingabe an den Reichstag gerichtet, in der er eine Aenderung des geltenden Gewerbegerichtsgesetzes dahin befürwortet, daß zu Vorsitzenden ausschließlich Personen ernannt werden dürfen, die „die Staatsprüfung für den höheren Justiz- oder Verwaltungsdienst abgelegt haben."

Diese Frage hat im Reichstage eine Rolle gespielt, als nach dem Vorbilde der Gewerbegerichte die Kaufmannsgerichte geschaffen werden sollten. Die Regierung wollte ursprünglich den Vorsitz auf geprüfte Richter oder Verwaltungsbeamte beschränken mit der Begründung, daß den Kaufmannsgerichten wesentlich schwierigere Rechtsfragen unterbreitet werden würden als den Gewerbegerichten. Die Reichstagskommission gab dem aber nur zum Teile nach. Die Befähigung der Verwaltungsbeamten wurde in Zweifel gezogen, die hervorragende Qualifikation auch nicht geprüfter Personen und die Bewährung mancher nicht geprüften Gewerbegerichtsvorsitzenden wurde hervorgehoben. Schließlich einigte man sich darauf, daß in der Regel ein geprüfter Richter Vorsitzender sein soll, daß auch ein Verwaltungsbeamter und mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde auch ein Nichtgeprüfter ernannt werden kann. Wenn der Werkmeisterverband jetzt wesentlich darüber hinausgeht und für den ganzen Bereich der Gewerbegerichte alle nicht zünftigen Juristen vom Vorsitz unbedingt ausschließen will, so ist das ein Mißtrauensvotum gegen alle Nichtjuristen und eine Anerkennung der Unentbehrlichkeit des Assessors, die gerade bei einem Verbande der Werkmeister überraschen muß. Diese Ueberraschung wächst, wenn man in der Begründung liest, daß die Möglichkeit, auch geeignete Männer ohne Assessorexamen zur Leitung der Gewerbegerichte zu berufen, allgemein als ein „erheblicher Mangel" bezeichnet wird. Es heißt da wörtlich:

„Bei der Vielgestaltigkeit unseres modernen Erwerbslebens kommen vor dem Gewerbegerichte so vielseitige Rechtsfragen zur Entscheidung, daß es einem Laien unmöglich ist, die einschlägigen Gesetze und vor allem deren Auslegung zu beherrschen. . . . Wenn ein Gericht ausschließlich mit Laien besetzt ist, so kann es nicht wundernehmen, wenn oft (!) Urteile gefällt werden, die, wie wir zu beobachten vielfach (!) Gelegenheit hatten, eine völlige Ignorierung bestehender Gesetze bedeuten."

Der Verband, der dieses scharfe Urteil öffentlich ausspricht, wird nicht die Pflicht umgehen können, die reiche Fülle seines Beweismaterials auch der Oeffentlichkeit oder wenigstens den Gesetzgebern zu unterbreiten. Denn wenn auch selbstverständlich nicht die Möglichkeit bestritten werden soll, daß einmal eine ungeeignete Person zum Vorsitzenden berufen wird und daß ein von ihm geleitetes Gericht ein anfechtbares Urteil fällt, so rechtfertigt das nicht ein derartiges Vorgehen. Kennen denn die geprüften Juristen die Gesetze und ihre vernünftige Auslegung stets richtig? Kommen nicht in den nur von geprüften Juristen besetzten Gerichten, bis hinauf zum Reichsgericht, immer wieder Urteile zutage, über die der Laie oft mit Recht den Kopf schüttelt. Ist nicht der Assessor als Hilfsrichter geradezu verrufen als Entscheider in Streitigkeiten aus dem Erwerbsleben, weil in seinem mit römischen Rechtslehren und theoretischen Konstruktionen gefüllten Gehirn die Kenntnis des Lebens, der Bedürfnisse des zwanzigsten Jahrhunderts noch nicht Platz gefunden hat? Entziehen nicht die Kaufleute in immer steigendem Maße ihre Streitigkeiten dem ordentlichen Gericht und bringen sie vor Schiedsgerichte ohne Assessoren? Wurde es nicht geradezu als eine Erlösung begrüßt, daß die Laien im Gewerbegericht sozialen Erwägungen zur juristischen Konstruktionen zum Siege verhalfen? Sind nicht genug Stellen im Staatsleben mit Prüfungen wie mit chinesischen Mauern umzäunt, so daß wir uns über jeden Posten freuen sollten, auf den jeder Tüchtige berufen werden kann, auch wenn er nicht die Mittel hatte, fünfzehn Jahre auf seine theoretische Ausbildung zu verwenden?

Niemand hat schärfer die überflüssige und schädliche Vielgestaltigkeit des deutschen Arbeitsrechtes hervorgehoben als ich. Trotzdem halte ich die Behauptung, daß ein Laie die für ein Gewerbegericht notwendige Gesetzeskenntnis nicht erwerben könne, für falsch. Und diese falsche Behauptung ist gefährlich, weil sie die Art an die Bewegung zur Schaffung allgemeiner Arbeitsgerichte legt, und weil sie unser Recht noch um den letzten Rest von Volkstümlichkeit um den letzten Rest von Volkstümlichkeit bringen will.

Als Schützling des Agrariertums tritt der Deutschnationale Handlungsgehilfenverband immer offener hervor. In einem Flugblatt, das gezeichnet ist von Paul Walz, Berlin C., Rosstraße 21/28, 3, das ist die Geschäftsstelle des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes, wird dem Verein der deutschen Kaufleute, Berlin, vorgeworfen:

„Der Verein der deutschen Kaufleute hat auf seinem letzten Vereinstage für die Regelung der Gehaltsfrage in einer Entschließung den Kampf gegen das Agrariertum gefordert. Das ist nicht allein Unfähigkeit in der Vertretung unserer Berufsinteressen, das ist ausgeprägte parteipolitische Stellungnahme."

Herr Walz ist, so schreibt man uns dazu, der zweite Beamte neben dem aus dem Schanzkrabbenkampfe bekannten Thomas, des Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes auf der Geschäftsstelle Berlin. Man hat es also hier mit einer Erklärung eines leitenden Beamten des deutschnationalen Verbandes zu tun. Besonders charakteristisch ist die Bemerkung in dem deutschnationalen Flugblatt dadurch, daß der Verein der deutschen Kaufleute in seiner Entschließung mit keinem Wort von dem Kampfe gegen das Agrariertum gesprochen hat. Es heißt in der Entschließung des Vereins:

„Daß zwischen dem volkswirtschaftlichen Wert der von den Handlungsgehilfen geleisteten Arbeit und ihrer Bezahlung ein großes Mißverhältnis besteht. Dieses Mißverhältnis hat durch die gesetzgeberischen Maßnahmen der letzten Jahre auf wirtschafts-, zoll- und steuerpolitischem Gebiet eine Verschärfung erfahren, die eine wirksame Bekämpfung durch die organisierte Handlungsgehilfenschaft in besonderem Maße erfordert."

Kein Wort vom Agrariertum. Aber Herr Walz vom deutschnationalen Gehilfenverband ist eben der Ansicht, wenn von einer Bekämpfung der mißlichen Lage der Handlungsgehilfen, die durch die gesetzgeberische Maßnahmen der letzten Jahre auf wirtschafts-, zoll- und steuerpolitischem Gebiet eine Verschärfung erfahren, die Rede ist, — so handelt es sich um den Kampf gegen das Agrariertum. Vom Standpunkt der deutschnationalen Handlungsgehilfen aus ist das natürlich verwerflich und man stellt sich schützend vor das Agrariertum. Wollen die Handlungsgehilfen sich das wirklich gefallen lassen? Wir meinen, daß sie alle Ursache haben, solche Schutztruppe für das Agrariertum nicht zu bilden.

Kurze Chronik.

In der Tempelhofer Angelegenheit wird jetzt bekannt, daß der Kriegsminister die beiden entscheidenden, einander diametral entgegengesetzten Schriftstücke an einem und demselben Tage persönlich unterzeichnet hat.

• Die Attacke auf die englischen Journalisten in der Turmstraße in Moabit hat zu diplomatischen Schritten geführt.

• Der frühere preußische Kriegsminister Verdy du Vernois ist gestern gestorben.

Der nationalliberale Parteitag in Kassel, der heute zusammentritt, ist gestern durch einen Begrüßungsabend eröffnet worden.

• Die Arbeitgeber der rheinischen Seidenindustrie drohen mit der Aussperrung von 15 000 Arbeitern.

Geheimrat Witting, der bisherige Direktor der Nationalbank für Deutschland, soll für die nächsten Reichstagswahlen als nationalliberaler Kandidat in einem hannoverschen Wahlkreise aufgestellt werden.

• Der böhmische Landtag hielt gestern zum ersten Male seit zwei Jahren eine Sitzung ohne Obstruktion ab.

• Näheres im Text des Blattes.

Eine neue Ueberraschung.

Das Doppelspiel des Kriegsministers.

Die schweren Vorwürfe, die in der letzten Sitzung der Berliner Stadtverordnetenversammlung gegen das Verhalten des preußischen Kriegsministeriums in der Angelegenheit des Tempelhofer Feldes erhoben worden sind, treffen keineswegs nur Beamte dieses Ministeriums, sondern den Kriegsminister General v. Heeringen persönlich.

Wie bekannt, ist dem Berliner Magistrat ein vom 30. August d. J. datierter Brief des Kriegsministeriums zugegangen, in dem dieses mitteilte, daß es weiteren Vorschlägen des Magistrats über den Ankauf des westlichen Teiles des Tempelhofer Feldes seitens der Stadt Berlin entgegensehe. An demselben 30. August hat aber der Kriegsminister General v. Heeringen persönlich den Vertrag mit der Gemeinde Tempelhof über den Verkauf des westlichen Teiles des Tempelhofer Feldes unterzeichnet!! Jetzt wird die überaus interessante Tatsache bekannt, daß der Kriegsminister auch das an den Berliner Magistrat gerichtete Schreiben eigenhändig unterzeichnet hat!! Ja, der Kriegsminister ist eigens für diesen Tag nach Berlin gekommen und hat nach Unterzeichnung der beiden Schriftstücke noch an demselben Tage Berlin wieder verlassen.

Auch aus der Zeit der schwärzesten Reaktion in Preußen, in der sich preußische Minister manches Meisterstück geleistet haben, ist uns kein Fall bekannt, der diesem Verhalten des gegenwärtigen preußischen Kriegsministers Josias v. Heeringen an die Seite gestellt werden könnte.

Was wird dieser Minister im Reichstage zu seiner „Rechtfertigung" vorzubringen haben? Oder wird er bis dahin schon den Weg aller Minister gegangen sein?

Die Vergewaltigung Berlins und der Reichstag.

Am 9. Februar 1910 gab in der Reichstagskommission in Anwesenheit des Kriegsministers v. Heeringen sein Kommissar, der Oberst v. Jastrow, die förmliche und feierliche Erklärung ab,

„es sei nicht beabsichtigt, Verkäufe oder Verträge **ohne Genehmigung des Reichstags** vorzunehmen", vielmehr werde demnächst eine Vorlage über den Verkauf des Tempelhofer Feldes an die gesetzgebenden Körperschaften gelangen. Die Kommission beschloß einstimmig, der Reichskanzler möge dafür Sorge tragen, daß beim Verkauf des Tempelhofer Feldes die öffentlichen Interessen in genügender Weise gewahrt werden. Im Plenum des Reichstages trug, woran die „Voss. Ztg." erinnert, der Abgeordnete Erzberger als Berichterstatter der Kommission am 12. Februar 1910, nachdem der Präsident deren Beschluß verlesen hatte, folgendes vor:

„In der Kommission fand eine längere Debatte über den Verkauf des Tempelhofer Feldes statt. Vom Kriegsministerium wurde zugesagt, daß tunlichst bald **ein Nachtragsetat über den Verkauf des Tempelhofer Feldes** dem Reichstag zugehen werde."

Mithin ist schon am 12. Februar 1910 zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden, daß über den Verkauf des Tempelhofer Feldes nur durch einen Nachtragsetat entschieden werden, also jeder Vertrag über den Verkauf nur unter dem ausdrücklichen oder stillschweigenden Vorbehalt der Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften geschlossen werden konnte. Der Reichstag hat die Befugnis, den Vertrag über das Tempelhofer Feld ebenso zu verwerfen, wie er am 12. Februar 1910 dem Verkauf des Plantagenkasernengrundstückes in Memel die Genehmigung versagt hat.

Aussperrung in der rheinischen Seidenindustrie?

15 000 Arbeiter bedroht.

Ein Telegramm aus Krefeld, 30. September, meldet uns: Der Arbeitgeberverband der rheinischen Seidenindustrie hat einstimmig beschlossen, in vierzehn Tagen die allgemeine Sperre zu verhängen, falls der Ausstand bei der Firma Eisländer bis dahin nicht beendet ist. Es kommen ungefähr 15 000 Arbeiter in Frage.

Die drohende Metallarbeiteraussperrung.

Die Gegenmaßregeln der Arbeiter.

Am letzten Donnerstag fand im Verbandshaus der deutschen Gewerkvereine, Greifswalder Straße in Berlin, eine gutbesuchte Vertrauensmännerversammlung des Gewerkvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirsch-Duncker) statt, in der Bezirksleiter Joseph über den Werkstarbeiterstreik und die angekündigte große Aussperrung referierte. In der eingehenden Diskussion, die durchaus sachlich und ohne Erregung verlief, wurde die bisherige Taktik der Hauptleitung gebilligt und beschlossen, daß im Laufe der nächsten Woche nochmals eine Versammlung stattfinden soll, die zur Aussperrung Stellung nimmt. Ferner wurde eine Entschließung angenommen, daß die Vertrauensmänner von Groß-Berlin ihre Bereitwilligkeit erklären, bei der etwa kommenden Aussperrung alle Opfer auf sich zu nehmen, die von der Hauptleitung als notwendig erkannt werden.

Aus Frankfurt a. M. meldet uns ein Telegramm: In der Vertrauensmännersitzung des Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter (H.-D.) referierte Arbeitersekretär Balzer über die bevorstehende Aussperrung in der Metallindustrie. Darauf berichteten die Vertrauensmänner über den Verlauf der Fabrikversammlungen. Danach ist die Arbeiterschaft der großen Betriebe durchschnittlich gewillt, bei Eintritt der Aussperrung in den Gesamtausstand zu treten. Wieweit die Kündigung auch die Mitglieder des Gewerkvereins betrifft, läßt sich noch nicht übersehen. Den Mitgliedern in Offenbach ist bereits gekündigt worden. Wegen der eventuellen Arbeitsniederlegung der Nichtausgesperrten soll mit der Hauptleitung in Verbindung getreten werden. Eine Resolution auf Verzichtleistung der Unterstützung in den ersten vierzehn Tagen, die in anderen Verbänden beschlossen wurde, soll der Mitgliederversammlung mit Rücksicht auf die gegenwärtige Teuerung nicht vorgelegt werden.

In einer Frankfurter Versammlung haben gestern auch die Arbeiter der dortigen Adlerwerke einstimmig beschlossen, die angedrohte Aussperrung der Metallarbeiter mit einer allgemeinen Arbeitsniederlegung zu beantworten. Ferner wurde beschlossen, bis zur Beilegung der Streitigkeiten alle Ueberstundenarbeit abzulehnen.

Ein Privat-Telegramm aus **Köln** meldet uns: Freitag, Sonnabend und Sonntag finden in Köln und seinen Vororten zahlreiche vom Christlichen Metallarbeiterverbande anläßlich der Aussperrung in der Metallindustrie einberufene Versammlungen statt. In einer sehr zahlreich besuchten Versammlung wurde beschlossen mit dem freien Verband gemeinsam auf die Verwirklichung der Arbeiterforderungen zu drängen, nachdem in den letzten Tagen der Vorsitzende des freien Verbandes den Christlichen Metallarbeiterverband um die Teilnahme an den Verhandlungen mit den Unternehmern ersucht hatte. Die Referenten erklärten, durch die Taktik des freien Verbandes seien die Einigungsverhandlungen um Wochen hinausgeschoben worden, weil man die Vertreter der nichtsozialistischen Verbände an den Beratungen nicht teilnehmen lassen wollte. Wahrscheinlich würden die allernächsten Tage große Opfer für die Berufskollegen auf den Schiffswerften verlangen. Die Versammlungen beschlossen, den Ausgesperrten weitgehende Unterstützung zukommen zu lassen.

Der „Verein zum Schutze der deutschen Ehre in der deutschen Nordmark“ ist jetzt dem Vereinsgesetz gemäß bei den Behörden angemeldet. Dem Vorstande gehören unter anderen an Professor der Theologie Rode, Professor der Geschichte Roloff (Gießen), Pastor Burggraff, Herausgeber der Zeitschrift „Deutsches Christentum“. Der Verein zählt schon über 100 Mitglieder aus allen politischen Parteien. Das Organ des Vereins, „Grenzmarkenkorrespondenz“ ist bei der Post angemeldet und wird jährlich zweimal erscheinen, vielleicht auch öfter, wenn es sich als zweckmäßig erweisen sollte.

Verdy du Vernois †.

Der frühere preußische Kriegsminister General Verdy du Vernois ist gestern nach längerer Krankheit im Alter von 78 Jahren in Stockholm gestorben, wo er seit etwa einem Jahre bei seinem einzigen Sohne lebte. General Verdy du Vernois, der in Freistadt in Schlesien geboren wurde, gehörte zu den bedeutendsten preußischen Militärschriftstellern. Seine zahlreichen militärwissenschaftlichen Schriften werden in Fachkreisen sehr geschätzt. Kurze Zeit, von 1889 bis 1890, hatte er auch das preußische Kriegsministerium inne. Der Verstorbene, der weit über die Bedürfnisse des preußischen Kriegsministerpostens hinaus ein feinsinniger und literarisch sehr gebildeter Mann war, hat sich auch auf dem Gebiete der schönen Literatur versucht. So veröffentlichte er im Jahre 1894 ein Trauerspiel: „Alarich, König der Westgoten“.

Schildkraut im Variété.

Hermann Heijermans schreibt im „Berl. Tagebl.“: Seinen Schlapphut und den bis auf die Hüften herabreichenden graugelben Ueberrock hatte er abgelegt, und nun saß er mir gegenüber, mit einer Zigarette zwischen den Lippen, während der Qualm seinen scharfgeschnittenen häßlichen Kopf mit den vielen Stirnrunzeln, die etwas vorstehenden Augen, die kleine eigenartige Nase und das wirre Lockenhaar umzog. So war er nach der Probe im Apollotheater, wo er morgen zum erstenmal in seinem Leben als Variétékünstler auftritt, bei mir vorgesprungen. Da auf der Ecke des Sofas saß der geniale Kerl, der mehr als zweihundertmal so trefflich im „Deutschen Theater“ den Shylock und mehr als fünfzigmal den Lear gespielt hat, da saß er klein und gebeugt, nachdenkend und grübelnd in seinem Bohémienanzug, mit dem roten Schlips, dem rosa Faltenhemd, den rosa Manschetten, den braunen Schuhen. Das Lampenlicht bestrahlte die mächtige Stirn, die breiten viereckigen Schultern.

Und er erzählte: „Ja, ich bin wohl gezwungen, ans Variété zu gehen. Ich bin gezwungen. Ich habe, das hat ja in allen Zeitungen gestanden und ist sicher nichts Neues, meinen Prozeß mit Berger vom „Deutschen Schauspielhaus“ in Hamburg, der fünf Jahre gedauert hat, und den ich in erster Instanz gewann, verloren. Das gab mir den Gnadenstoß. Die Konventionalstrafe und die Kosten betrugen mehr als 20 000 Mark. Mein Honorar bei Reinhardt, mit dem ich noch zehn Jahre Kontrakt habe und worauf ich natürlich auch einen Vorschuß genommen, ist mit Beschlag belegt. Von dem Geringen, das mir gesetzlich pro Monat zuerkannt ist, kann ich mit meiner Frau und meinem Sohn nicht leben. Geben wir mal zu, daß ich in meinem Leben manchen Schwabenstreich ausgeführt habe — der Schwabenstreich, daß ich Paul Lindau, als er Direktor des Deutschen Theaters war, im Stich gelassen habe, tut mir mein Leben lang leid! — geben wir das mal zu. Gut! Aber jeder macht doch mal Dummheiten, lieber Freund, und die Reue kommt doch immer einen Posttag zu spät. Ich verteidige mich nicht. Ich bin der erste dabei, mich selbst zu beschuldigen. Aber mit Beschuldigung zahlt man die Gläubiger, die einem an den Fersen hängen, am letzten. Da habe ich den Knoten durchgehauen. Reinhardt hat mir ein Jahr Urlaub gegeben. Von diesem Urlaub mache ich Gebrauch, indem ich im Variété auftrete. Glückt mir's, dann fahre ich auf die Bühne zurück. Glückt mir's nicht. . . . Aber, was sollen wir der Zukunft vorgreifen? Wer heute über mich lacht, lacht etwas zu früh. Doch sogar meinen ärgsten Feinden wünsche ich meine Sorgen nicht. Ich bin 46 Jahre alt — jawohl, bester Freund, da schauen Sie auf — Bühnenjahre zählen doppelt. Ich spiele schon dreiundzwanzig Jahre, dreiundzwanzig Jahre mit Fehlschlägen, mit Erfolg und manchmal mit großem Erfolg. Wenn jemand mir vor fünf Jahren gesagt hätte: Schildkraut wird noch mal im Variété auftreten, würde ich herzlich darüber gelacht haben!

Und heute — so verrückt geht es im Leben her — danke ich Gott, daß es ein Variété gibt und daß ich vielleicht die Möglichkeit haben werde, diese drückende Last der letzten Jahre abzuschütteln! Ja, das hoffe ich zuversichtlich. Ich beginne in Berlin, denke dann nach Wien, Hamburg, Düsseldorf usw. zu gehen, und gegen Mai nächsten Jahres ziehe ich mit einer Gesellschaft nach Amerika, wo ich die Hauptrolle in einer Pantomime spielen werde.

Dann noch eins, bester Freund, ist es ein Vergehen, wenn ich es versuche, den Menschen, die zu Tausenden die Variétés besuchen, weil sie keine Geduld haben ins Theater zu gehen, wenn ich denen etwas ehrliche Theaterkunst biete? Ist das Variété nicht im Grunde gegenommen der größte Feind der Bühne? Und hat es denn nicht seine gute Seite, bei diesem Feind auf Eroberungen auszugehen? . . .“

Richard Strauß ruhebedürftig. Die von Paris gemeldete Nachricht, daß Richard Strauß mit der Komposition eines neuen Musikdramas „Circe“ beschäftigt sei, beruht, wie dem Herold-Depeschenbureau mitgeteilt wird, auf Erfindung. Richard Strauß habe noch nicht einmal eine Idee zu einem neuen Werke gefaßt, geschweige eist er bereits mit der Arbeit beschäftigt. Der Komponist fühle sich augenblicklich etwas abgearbeitet, da er seinen „Rosenkavalier“ in der kurzen Zeit von 18 Monaten vollständig komponiert und orchestriert hat, so daß er augenblicklich durchaus der Ruhe bedarf.

Die Galaoper beim Universitätsjubiläum. Wie wir hören, wird beim Jubiläum der Berliner Universität als Galaoper „Figaros Hochzeit“ aufgeführt werden. Die Vorstellung findet am 11. Oktober vor geladenem Publikum bei Kroll statt. Die Hauptmitwirkenden sind die Damen Hempel und Arndt de Padilla, die Herren Knüpfer und Egenieff.

Die Einweihung des Posener Stadttheaters. Gestern nachmittag 2 Uhr erfolgte, wie aus Posen gemeldet wird, die feierliche Uebergabe des neuen Stadttheaters durch den Architekten an die städtischen Behörden. Der Feier, die in dem Foyer stattfand, wohnte als Vertreter des Ministeriums für öffentliche Arbeiten Geheimrat Launer bei. Oberpräsident v. Waldow vertrat die Provinz, Oberbürgermeister Wilms die Stadt Posen. Der deutsche Bühnenverein hatte seinen Syndikus Rechtsanwalt Wolf entsandt. Den Eingang der Feier bildete der Vortrag des Chores: „Wachet auf“ aus den „Meistersingern“. Dann überzog Professor Max Littmann den fertigen Bau, den Oberbürgermeister Wilms übernahm. Er dankte zunächst dem Baukünstler für sein geniales Projekt und für die glänzende Durchführung und allen seinen Helfern für treue Arbeit. Er ging dann auf die Geschichte des Baues ein, die fast zehn Jahre umspanne. Erst die Entfestigung habe den rechten Platz geschaffen. Dreimal sei der Entwurf umgearbeitet worden. „So sind wir denn heute am Ziele langer Arbeit, voller Freude über das gelungene Werk, voller Hoffnungen für die Zukunft. Möge der prächtige Bau mit künstlerischem Geiste erfüllt werden, nicht nur ein Vergnügungs- und Erholungsplatz, sondern auch eine Stätte ernster geistiger und sittlicher Arbeit sein.“ Nach einer kurzen Ansprache des Oberpräsidenten folgt die Feier im Zuschauerraum. Der Erste Kapellmeister des Neuen Theaters dirigierte die Meistersinger-Ouvertüre.

Die konservative Presse

fristet ihr im allgemeinen kümmerliches Dasein fast nur mit stärkster behördlicher Unterstützung oder mit Hilfe des wirtschaftlichen Druckes, der von den Agrariern ausgeht. Freiwillig lesen nur wenige die zumeist schreckhaft langweiligen konservativen Blätter; selbst im östlichsten Ostelbien bedarf der größte Teil der reaktionären Presse aller erdenkbaren künstlichen Mittel, um bei dem Publikum Eingang zu finden. Neuerdings werden die Konservativen in Ostpreußen wieder mit Macht für die reaktionäre Presse. Graf v. Mirbach-Sorquitten schrieb beispielsweise höchst eigenhändig in einem Zirkular an einen konservativen Ortsverein wie folgt:

„Den Herren Vertrauensmännern und Stellvertretern unterbreite ich die dringliche Bitte, zum 1. Oktober auf die „Ostpreußische Zeitung abonnieren zu wollen. — Die Stärkung der konservativen Presse ist unbedingt geboten. — Den Herren Gutsbesitzern usw. empfehle ich für ihre Dienstboten und sonstigen Angestellten ferner ein Abonnement des „Preußischen Volksfreundes“ (Verlag der „Ostpr. Ztg.“ in Königsberg, einvierteljährlich vierzig Pfennig).“

Ein Freiherr v. d. Goltz versandte ein Rundschreiben, in dem es wie folgt heißt:

„Um möglichst vielen königstreuen Männern aus unserem Kreise Gelegenheit zu geben, sich durch Lektüre der konservativen Presse über die Bestrebungen der konservativen Partei zu unterrichten, und um der Agitation der liberalen Zeitungen entgegenzutreten, haben wir beschlossen, auf Vereinskosten Ihnen vom 1. August 1910 für die Monate August und September ein Freiexemplar der „Ostpreußischen Zeitung“ zugehen zu lassen.

Ich hoffe, daß die Lektüre dieses Blattes Sie dazu bewegen wird, vom 1. Oktober ab selbst auf dasselbe zu abonnieren.“

Man sieht, die konservativen Grandseigneure verstehen die Reklame. Oftmals ist damit allerdings auch ein recht erheblicher wirtschaftlicher Druck auf abhängige Existenzen verbunden. Um so empfindlicher sind die Herren aber, wenn ihnen in ganz loyaler Form von anderer Seite Offerten gemacht werden. So schrieb ein Herr v. Platen auf Katzborn zornentbrannt, als ihm das parteilose „Königsberger Tageblatt“ ganz harmlos ein Anzeigenangebot machte:

„Bitte mich als konservativen Mann mit Ihren Offerten gütigst ein für allemal verschonen zu wollen.“

So sind die Konservativen: anderen Leuten drängen sie ihre Ware auf, aber sie selbst fühlen sich in ihren „heiligsten“ Empfindungen getroffen, wenn ein Nichtkonservativer mit ihnen in Verbindung treten will. Die Boykottgesinnung steckt dem richtigen Ostelbier im Blut. Wer demgegenüber für die Aufklärung und Belehrung des Volkes im freiheitlichen Sinne wirken und der Herrschaft des blauschwarzen Blocks in Deutschland endlich ein Ende bereiten will, der sorge für die Verbreitung der unabhängigen demokratischen Presse. Ein wirtschaftlicher Druck ist dazu nicht nötig; er ist unter allen Umständen zu verwerfen. Die volksfreundliche Presse empfiehlt sich durch ihre Tendenz und ihren Inhalt von selbst. In diesem Sinne bitten wir unsere alten treuen Freunde, sich die weitere Verbreitung der „Berliner Volks-Zeitung“ in ihrem Bekanntenkreise dringend angelegen sein zu lassen.

Frankreich und das österreichische Petroleum. Die Agence Havas in Paris veröffentlicht folgende Note: Die Maßnahmen, die bezüglich der Einfuhr von österreichischem Petroleum in Frankreich ergriffen werden sollen, stehen keineswegs im Widerspruch mit dem österreichisch-französischen Handelsvertrag von 1884, sondern sie bedeuten einfach die Aufhebung einer stets widerruflichen Vergünstigung. Die Sperrung der Zollbureaus des östlichen Frankreich für Petroleum ist völlig legal und richtet sich nicht ausschließlich gegen das österreichische Petroleum. Die Anwendung der vorgeschlagenen Maßnahmen darf demnach nicht als Signal zum wirtschaftlichen Bruch mit Oesterreich angesehen werden, da die österreichisch-ungarischen Erzeugnisse ja noch immer bei der Einfuhr nach Frankreich die Vorteile genießen, die ihnen durch den Vertrag von 1884 zugesichert sind. Die betreffenden Maßnahmen bezwecken einzig, das Gleichgewicht zwischen der Limonova- und den anderen österreichischen Petroleumgesellschaften wiederherzustellen, das durch die österreichische Verwaltung gestört worden ist.

Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlaß, nach dem bis auf weiteres das aus Niederländisch-Indien stammende Petroleum des französischen Minimaltarifs teilhaftig wird. Die holländische Regierung hat sich dafür verpflichtet, von der beabsichtigten Zollerhöhung auf gewöhnliche und Schaumweine für Niederländisch-Indien abzusehen.

Frankreichs Steuerreform. Wie aus Paris gemeldet wird, erklärte der französische Finanzminister im Budgetausschuß, er werde alles aufbieten, um die baldmöglichste Annahme des Einkommensteuergesetzes im Senat durchzusetzen: er werde nicht zugeben, daß der von der Deputiertenkammer genehmigte Entwurf vom Senat verstümmelt oder gar zerstückelt werde. Der Budgetausschuß nahm sodann mit 15 gegen 7 Stimmen die Erhöhung der Erbschaftssteuer im Falle des Vorhandenseins eines einzigen direkten Erben sowie den Mietsteuervorschlag des Finanzministers an. Nur eine weitere Erhöhung des Quittungsstempels sowie einige andere Steuermaßnahmen wurden abgelehnt. Zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget fehlen auf Grund dieses Beschlusses nur etwa fünf Millionen.

Eine Sitzung ohne Obstruktion.

Der böhmische Landtag arbeitet.

Wie ein Telegramm aus Prag meldet, hielt der böhmische Landtag gestern auf Grund der in den Verständigungskonferenzen vereinbarten Tagesordnung eine Sitzung ab. Die Steuervorlagen und auch die nationalpolitischen Vorlagen wurden an besondere Kommissionen verwiesen. Es ist dies seit zwei Jahren die erste Sitzung, in der keine Obstruktion getrieben wurde.

In der gestrigen Sitzung des mährischen Landtages dagegen setzte die deutsche Obstruktion wieder ein. Es wurde die Debatte über die von deutscher und tschechischer Seite gestellten Dringlichkeitsanträge betreffend die Vorfälle in Iglau am 31. Juli anläßlich der Abhaltung eines Sokolfestes fortgesetzt und die Dringlichkeit beider Anträge angenommen. Das Meritum des Antrags Müller und Genossen, in dem die Regierung aufgefordert wird, bei der Untersuchung über die Vorfälle objektiv vorzugehen und den tschechischen Verstößen in deutschen Städten sowie dem Boykott gegen deutsche Geschäftsleute ein Ende zu bereiten, wurde debattelos abgelehnt. Darauf verließen sämtliche deutschen Abgeordneten den Saal. Der Vorsitzende erklärte die Sitzung für beschlußunfähig und schloß sie. Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege bekannt gegeben werden.

Der konfliktslüsterne Vatikan.

Unter den Jesuiten des Vatikans, die den Papst Pius X. vollständig in ihrer Gewalt haben, scheint der Verfolgungswahn epidemisch zu grassieren. Bald schicken sie einen Kommissar nach Köln, um eine hochnotpeinliche Untersuchung gegen den Kardinal Antonius Fischer zu veranstalten, bald maßregeln sie katholische Pfarrer in Ungarn, die zugleich Abgeordnete sind, bald binden sie es mit dem französischen Episkopat an. Wie aus Paris berichtet wird, hatte der Bischof von Nizza Chapon in einem (vom „Figaro“ veröffentlichten) vertraulichen Schreiben an den Kardinal-Erzbischof von Lyon den Bedenken der französischen Bischöfe gegen den jüngsten Kommunionerlaß des Papstes Ausdruck gegeben. Der Bischof sagte, es bedeute eine große Schädigung des Einflusses der Priesterschaft über die Geister, wenn, wie der Papst wolle, die erste Kommunion vom zwölften auf das siebente Lebensjahr zurückverlegt werde. Viele der die Laienschule besuchenden Kinder würden sich, wenn sie die

---

Theaterchronik. In den Kammerspielen wird am Sonntag, den 2. Oktober Harry Walden zum ersten Mal in dieser Spielzeit wieder in dem Lustspiel „Der gute König Dagobert“ auftreten.

Im Kleinen Theater findet am nächsten Dienstag, 4. Oktober, die fünfundzwanzigste Aufführung von Ludwig Thomas Schwank „1. Klasse“ und Max Burckhardts „Die verflixten Frauen zimmer“ statt.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, findet Donnerstag, 6. Oktober, nachmittags 3 Uhr im Lustspielhause für einen erkrankten Künstler eine Schauspielervorstellung statt. Die Autoren Karl Schüler und Roda Roda haben auf ihre Tantiemen, ebenso sämtliche Mitglieder auf ihr Honorar in Anbetracht des wohltätigen Zweckes freiwillig verzichtet.

Die erste Biographie von Joseph Kainz wird in einigen Tagen erscheinen. Sie ist auf Grund reichen Quellenmaterials von Eugen Isolani verfaßt und wird von dem Verlage von Alfred Pulvermacher u. Co., Berlin W. 30 herausgegeben.

Kursus über Säuglingsfürsorge. Die „Münch. Med. Wochenschr.“ meldet: Der Direktor des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses in Charlottenburg, Professor Dr. Keller, hält Anfang Oktober (am 3. Oktober beginnend) einen achtägigen Kursus über Säuglingsfürsorge ab, der die Einrichtungen der Säuglingsfürsorge, besonders den Betrieb von Milchküche und Fürsorgestelle, Milchhygiene und Milchversorgung umfassen und mit praktischen Demonstrationen verbunden sein soll. Die Vorträge finden täglich, 2 bis 4 Uhr nachmittags, im Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hause statt. Der Kursus ist für Aerzte, technische Leiter, Schwestern und Helferinnen, die in der Säuglingsfürsorge tätig sind und auf dem Gebiete bereits praktische Erfahrungen besitzen, gedacht. Das Kurshonorar im Betrage von 25 Mark ist vor Beginn des Kursus an den Portier des Kaiserin-Auguste-Viktoria-Hauses zu entrichten. Vorherige Anmeldung der Teilnehmer erwünscht. An diesen Kursus schließt sich (am 10. Oktober beginnend) ein zweiter, ebenfalls achtägiger Kursus über Ernährung des Säuglings an, der jedoch nur für Aerzte bestimmt ist. Auch für diesen Kursus beträgt das Honorar 25 Mark.

Musiknachrichten. Für das neue musikalische Unternehmen des „Volksliedersaal“, der am 14. Oktober im Tiergartenhof eröffnet wird, haben folgende Künstler ihre Mitwirkung zugesagt: Kammersänger Werner Alberti, Kammersänger Hjalmar Kilberg, Alexander Disraeli, Maria Fuchs, Leo Gollantz, Arno Goldberg, Frau Gina Gotz, Kammersänger Hermann Gura, Frau Anna Hansen, Kammersänger Alexander Heinemann, Anton Sistermans, der Londoner Opernsänger Robert und andere mehr.

Kleine Mitteilungen. August Junkermann hat jetzt sein 40. Jubiläum, 19. und 23. Oktober d. J. Kattfindende Fritz-Reuter-Feier im Architektenhause die Festordnung entworfen. Sie enthält eine Zusammenstellung der reizvollsten Kapitel aus des Dichters Werken. Die Festordnung wird im Architektenhause und bei A. Wertheim, Leipzigerstraße an Freunde des plattdeutschen Humors kostenlos abgegeben.

erste Kommunion hinter sich haben, in der Kirche nicht mehr blicken lassen — das sei gewissermaßen das Ende der Religion in Frankreich. Das Breve des Papstes hätte nicht ohne vorheriges Einvernehmen mit den Bischöfen ergehen sollen.

Flugs erhält der Bischof von Nizza einen Rüffel. Der päpstliche „Osservatore Romano" veröffentlicht eine offiziöse Note, in der dem Bischof ein formeller Tadel erteilt und ihm das Mißfallen über sein Vorgehen ausgesprochen wird. In Paris erregt diese Veröffentlichung in dem päpstlichen Moniteur großes Aufsehen. Sie beweist vor den Augen aller Welt, daß zwischen dem päpstlichen Stuhl und einem Teile des französischen Episkopats ernste Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Im Interesse des Fortschritts der Kultur und der Aufklärung der Völker kann man sich über die Verfolgungssucht der vatikanischen Jesuiten nur freuen. Die Aufklärungsarbeit, die sie damit leisten, ist sicher nicht zu verachten.

Ein neuer Boxeraufstand. Immer wieder kommen aus Ostasien Meldungen, daß dort ein neuer Aufstand bevorstehe. Wie jetzt abermals aus Washington berichtet wird, sind der amerikanischen Regierung aus Ostasien Telegramme zugegangen, worin die dortige Situation als außerordentlich kritisch bezeichnet und erklärt wird, daß man nicht überrascht sein dürfe, wenn eine Revolte ausbreche, die dem Boxeraufstand von 1900 wenig nachstehe.

Sant'Arcangelo, 30. September. Das **lenkbare Militärluftschiff Nr. 2** ist heute vormittag in Arezzo zur Weiterfahrt nach Venedig aufgestiegen, hat die Appeninen überflogen und ist in der Nähe von Sant'Arcangelo (bei Rimini) gelandet.

---

25 Jahre Invaliditäts- und Unfallversicherung.

Gedenkfeier für Böhlker.

Die Feierlichkeiten zum 25jährigen Jubiläum der Unfall- und Invaliditätsversicherung wurden gestern nachmittag durch einen Festakt im großen Sitzungssaale des Reichsversicherungsamtes eingeleitet. Die Feier war in der Hauptsache dem Andenken des Schöpfers der Versicherung gegen Unfall und Invalidität, des verstorbenen ersten Präsidenten des Reichsversicherungsamtes Dr. Tonio Böhlker gewidmet. Die Feier trug als Vorleier zu dem heute vormittag im Reichstagsgebäude stattfindenden Hauptfestakt, dem als Vertreter des Kaisers der Kronprinz beiwohnen wird, durchaus internen Charakter. Der Kaiser hat dem Reichsversicherungsamt sein lebensgroßes Bildnis in Gardeuniformuniform zugehen lassen. Es wurde in Gegenwart des Präsidenten und seiner Räte im Sitzungssaal angebracht. Dort hat auch ein Oelgemälde Böhlkers Aufstellung gefunden. Eine weitere Ehrung Böhlkers in Erz und Stein erhebt sich inmitten des Vestibüls des Amtsgebäudes. Dort waren bisher zu beiden Seiten einer dem Portal gegenüberliegenden Mittelnische auf Sockeln die von Professor Brütt geschaffenen Figuren zweier Arbeiter aufgestellt, von denen der Aeltere dem Jüngeren den von ihm niedergelegten Hammer übergibt. Diese Figuren flankieren jetzt einen aus demselben Material, grauem Muschelkalk, hergestellten, von einem Adler gekrönten plastischen Monumentalaufbau, in dessen Mitte eine von Professor Gerhart Janensch modellierte, in Bronze ausgeführte Büste Böhlkers ihren Platz gefunden hat.

Zu der Feier waren der Sitzungssaal des Amtes und das Vestibül festlich mit Blattpflanzen geschmückt. Präsident Dr. Kaufmann begrüßte die Erschienenen und geleitete die Witwe des Gefeierten und die Geladenen zu ihren Plätzen. In einer kurzen Ansprache wies Präsident Dr. Kaufmann auf die Bedeutung Böhlkers und seines Lebenswerkes hin. Mit der Ueberreichung einer Böhlkererinnerungsmedaille und der Enthüllung des Oelgemäldes schloß die Feier im Saal. Hierauf begaben sich die Teilnehmer im Zuge nach dem Vestibül, wo Landesdirektor v. Dziembowsky für die deutsche Landwirtschaftsberufsgenossenschaft und Präsident Dr. Kaufmann große Kränze am Sockel des neuen Böhlkerdenkmals niederlegten, nachdem dessen Hülle gefallen war. Am Abend fand eine Begrüßungsfestlichkeit in der Wandelhalle des Reichstagsgebäudes statt.

Liebesroman eines römischen Priesters.

Rom, 30. September.

Nach dem „Giornale d'Italia" ist der junge Priester Don Pasquale Sagassi, ordentlicher Attaché beim vatikanischen Sekretariat und Redakteur des „Osservatore Romano", ein hervorragendes römisches Kirchenlicht, dem alle Monsignori eine große Zukunft voraussagten, mit seiner 21jährigen Kusine, die bei ihrem Onkel, dem gestrigen Bischof von Molfetta wohnte, durchgegangen. Die junge Dame ist Waise, sehr schön und sehr reich. Der Heirat des Paares steht also nichts im Wege, und die Prophezeiung der Monsignori wird sich nun vielleicht in anderer Weise, als sie es meinten, erfüllen.

Gerichts-Zeitung

Prügelszene im Gericht. In einem etwas ungewöhnlichen Falle wurde gestern der § 51 des Strafgesetzbuches vom Schöffengericht Berlin-Mitte in Anwendung gebracht. Wegen eines groben Exzesses im Gerichtsgebäude hatte sich eine Frau D. zu verantworten. Sie war in einem Beleidigungsprozeß freigesprochen, in der Berufungsinstanz aber auf Grund der Aussage einer Zeugin zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt worden. Dieser Ausgang scheint auf sie geradezu niederschmetternd gewirkt zu haben. Sieben Wicks wankte sie auf den Wandelgang hinaus und war gegenüber allen Fragen ihres dort wartenden Mannes völlig apathisch. Als aber die sie belastende Zeugin im Gerichtssaal verließ, stürzte sie sich wie eine Furie auf diese und bearbeitete sie energisch mit ihren Fäusten. Sie verfiel dann wieder in dumpfes Brüten, reagierte auf nichts und ihr Ehemann mußte sie fast gewaltsam zu dem in der nächsten Nähe des Gerichtsgebäudes wohnenden Sanitätsrat Dr. Heinrich bringen. Wie dieser gestern vor Gericht bekundete, war Frau D., als er sie untersuchte, noch in einem Zustande auffallender Willensschwäche, der Puls ging sehr schnell, und die Frau machte ganz den Eindruck einer infolge plötzlichen Effekts völlig aus dem seelischen Gleichgewicht gebrachten Person. Rechtsanwalt Dr. Werthauer beantragte auf Grund dieses Gutachtens den § 51 im vorliegenden Falle in Anwendung zu bringen. Das Schöffengericht schloß sich diesem Antrage an und sprach die Angeklagte frei.

Ein Skandstifter verurteilt. Ein Privat-Telegramm aus Kiel meldet und: Das hiesige Schwurgericht verurteilte den Arbeiter Franz Willmann, der in der Nacht zum 3. Juli die Arbeitslosen der Stadtmission in Brand steckte, wobei der Stadtmissionar Boodmann seinen Tod fand, zu zehn Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust.

Ein Oberleutnant auf der Anklagebank. Am kommenden Montag wird, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, vor dem Stuttgarter Landgericht ein Beleidigungsprozeß verhandelt werden. Von dem, wie die „Schwäbische Tagwacht", das württembergische Organ der Sozialdemokratie meldet, allerhand Sensationen ausgehen dürften. Angeklagt ist der Oberleutnant a. D. Heinrich Gramm wegen eines beleidigenden Briefes, den er an den königlich preußischen Major Weller, Bataillonskommandeur in Straßburg, geschrieben hat. Eine weitere Klage wegen Beleidigung hat der württembergische Generalmajor v. Berrer gegen Gramm erhoben, weil dieser sich in unziemlichen Ausdrücken über seinen ehemaligen Regimentskommandeur bei dem Kriegsminister beschwert hat.

Ruhe in Moabit.

In Moabit ist auch im Laufe des gestrigen Nachmittags alles ruhig geblieben. Die Polizei schritt nirgends ein. Der Verkehr in den Straßen und in den Geschäften war wieder wie alltäglich und lebhaft. Ansammlungen vermieden die Leute von selbst. Auch die Kohlenwagen wurden nicht mehr belästigt. Die Polizei zog abends mehrere Kommandos ein und stellte den größten Teil ihrer Mannschaften zur Reserve. Die Doppelpatrouillen wurden durch einfache ersetzt, die Absperrungen bis auf die Sickingen- und Rostocker Straße aufgehoben. Auch hier standen an den Straßenenden nicht mehr Doppelketten, sondern nur einfache zu je sechs Mann. Die Absperrung wurde nicht mehr so strenge gehandhabt. Die Wirtschaften blieben nur noch in der Rostocker und Wittstocker Straße von fünf Uhr an geschlossen. Alle anderen konnten den Betrieb aufrecht erhalten.

Als um 6 Uhr die Fabriken geschlossen waren, wurde der Straßenverkehr lebhafter. Ansammlungen fanden aber, abgesehen von belanglosen Ansätzen, auch jetzt nicht statt. Nachdem die Fabrikarbeiter auf dem Heimwege die Turm- und Beusselstraße passiert hatten, wurde die Ecke dieser beiden Straßen wieder mit einem Kommando besetzt. Mit Eintritt der Dunkelheit entsandte das Hauptquartier in der Sickingenstraße noch Patrouillen besonders nach der Wiclef-, Rostocker und Turmstraße. Diese Patrouille stellte das Karabinerkommando, das in der Rostocker Straße wieder errichtet war. Bis um 7 Uhr waren nirgends Ausschreitungen vorgekommen.

Die Sperrungen aufgehoben.

Nachdem sich um 7 Uhr in den großen Fabriken der Schichtwechsel ohne jeden Zwischenfall vollzogen hatte, hob die Polizei auch an der Sickingenstraße und in der Rostocker Straße die Sperrungen wieder auf. In der Rostocker Straße blieben noch je vier Schutzleute an den beiden Enden und in der Mitte. Sie gingen dort auf und ab, ohne im geringsten belästigt zu werden. Türen und Fenster standen wieder auf, wie an jedem Tage. Die Schutzleute, die hier und da mit dem umgehängten Karabiner patrouillierten, gaben zwar dem Straßenbild noch einen besonderen Anstrich, aber man sah, daß auch diese Beamten jede Gefahr für beseitigt hielten. Der Verkehr bewegte sich wie an jedem anderen Werktage. Belebt wurde er noch durch die Vorbereitungen, die an manchen Stellen für den Oktoberumzug getroffen wurden. Von Straßenansammlungen war nirgends mehr etwas zu sehen.

Im Laufe des gestrigen Nachmittags wurden in zahlreichen Häusern der Rostocker Straße und ihrer Nebenstraßen durch die Polizei Haussuchungen nach Revolvern und anderen Schießwaffen abgehalten. In den Häusern 17, 18, 52 und 53 wurden Waffen gefunden und beschlagnahmt. Auch wurde ein Arbeiter namens Preuße verhaftet, der sich als Kriminalbeamter ausgegeben hatte.

Die Attacke auf die englischen Journalisten

in der Turmstraße hat, wie wir erfahren, bereits zu diplomatischen Schritten geführt. Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat ihren Berliner Botschafter, Dr. Hill, beauftragt, wegen des Angriffes auf den amerikanischen Staatsangehörigen Frederik William Wile, den Vertreter mehrerer englischer und amerikanischer Zeitungen, bei dem deutschen Auswärtigen Amt vorstellig zu werden. Auch die drei anderen Journalisten, die englische Staatsangehörige sind, haben bereits die Vermittelung der englischen Botschaft in Berlin angerufen. Die Noten der amerikanischen und der englischen Regierung sind gestern abend um sieben Uhr dem Auswärtigen Amt überreicht worden. Sie drücken den Wunsch aus, das Auswärtige Amt möge eine gründliche Untersuchung des Vorfalles einleiten und eine möglichst baldige Antwort erteilen.

Der Polizeipräsident, Herr v. Jagow hat den englischen Korrespondenten, die von der Polizei mit Säbelhieben attackiert worden sind, sein Bedauern aussprechen lassen. Der Kriminalkommissar v. Behr wurde mit dieser Mission betraut.

*

Zur Beschlagnahme der Journalbücher in der Unfallstation.

Der § 300 des Strafgesetzbuchs bestimmt, daß Aerzte, wenn sie unbefugt Privatgeheimnisse offenbaren, die ihnen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes anvertraut sind, mit Geldstrafe bis 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft werden.

Den Aerzten anvertraut ist nicht nur, was ihnen unter dem Siegel der Verschwiegenheit mitgeteilt ist, sondern alles, was sie auf Grund ihres Berufes und des daraufhin ihnen geschenkten Vertrauens erfahren haben. Unzweifelhaft erstreckt sich die Schweigepflicht des Arztes auch auf die Personalien der Patienten, die sich an ihn wenden, um ärztliche Hilfe zu finden. Hierüber besteht unter Juristen und Aerzten nur eine Meinung. Wie steht es aber mit der Schweigepflicht des Arztes, wenn eine Behörde (Polizei, Staatsanwaltschaft, Disziplinarbehörde) ihn nach den Personalien seines Patienten befragt, um diesen als Täter einer strafbaren Handlung zu ermitteln? In solchem Falle ist der Arzt nicht nur berechtigt, auf Grund der Zivil- und Strafprozeßordnung sein Zeugnis zu verweigern, sondern sogar nach § 300 des St. G. B. dazu verpflichtet, die Auskunft abzulehnen. Denn eine besondere Befugnis, strafwürdige Personen zur Anzeige zu bringen, steht dem Arzt nicht zu. Die allgemein jedermann zustehende Befugnis zur Anzeige von strafbaren Handlungen gibt der Arzt mit dem Augenblick, wo er die ärztliche Behandlung übernimmt, definitiv auf; es liegt darin ein Verzicht auf das allgemeine Anzeigerecht. Somit ist die Verweigerung jeder Auskunft seitens der Aerzte das einzig zulässige gesetzliche Verfahren.

Indessen kann die Staatsanwaltschaft auf anderem Wege ihr Ziel erreichen: durch Beschlagnahme des Krankenjournals oder anderer Aufzeichnungen des Arztes, die über die Person des Patienten Auskunft geben. Denn nach § 94 der St. P. O. unterliegt der Beschlagnahme „jeder Gegenstand, der als Beweismittel für die Untersuchung von Bedeutung sein kann". Dahin gehören auch Schriftstücke aller Art, deren Inhalt über die Person des Täters Auskunft gibt. Nun bestimmt § 97 der Strafprozeßordnung:

„Schriftliche Mitteilungen zwischen dem Beschuldigten und denjenigen Personen, die wegen ihres Verhältnisses zu ihm nach §§ 51, 52 zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigt sind, unterliegen der Beschlagnahme nicht, falls sie sich in den Händen der letzteren Personen befinden und diese nicht einer Teilnahme, Begünstigung oder Hehlerei verdächtig sind."

Damit sind Briefe und andere schriftliche Aufzeichnungen, die dem Arzte vom Patienten übergeben werden, der Beschlagnahme und Durchsicht entzogen, denn der Arzt gehört zu den nach § 52 zur Verweigerung des Zeugnisses berechtigten Personen. Dagegen sind Aufzeichnungen des Arztes selbst über mündliche Mitteilungen des Patienten von der Beschlagnahme nicht ausgenommen.

Auf dem Umwege der Beschlagnahme kann also infolge des engen Wortlautes des § 97, der sich auf Notizen über mündliche Mitteilungen des Patienten nicht erstreckt, die Person des Patienten ermittelt werden.

Aber wenn die Aerzteschaft im Interesse des öffentlichen Vertrauens, das sie genießt, ihr Berufsgeheimnis auch gegen die Beschlagnahme sicherstellen will, so gibt es einen Ausweg hierzu: man lasse den Patienten einfach seine Personalien schriftlich selbst angeben, und zwar entweder auf einem besonderen, für den Arzt oder die Unfallstation, Anstalt, Rettungswache bestimmten Schriftstücke oder in einem besonderen, dazu allein bestimmten Buche. Dann sind solche „schriftlichen Mitteilungen" an den Arzt der Beschlagnahme nach § 97 der Strafprozeßordnung nicht unterworfen.

Justizrat Dr. Korn.

Kleine Chronik

Wieder ein Raubanfall im Harz. Von einem Vagabunden überfallen wurde am hellen Nachmittag auf der Leineuferstraße in der Nähe der Riesgrube an der „hohen Warte" bei Ballenstedt die Dienstmagd eines dortigen Revierförsters. Das in ihrem Besitz befindliche Portemonnaie mit 9,75 Mark Inhalt sowie ein Stock mit runder Krücke wurde ihr dabei von dem schwarzgekleideten Burschen geraubt. Auf die Hilferufe der Ueberfallenen flüchtete der Unhold in der Richtung nach dem Gräflich Asseburgerschen Forst zu. Er konnte bisher nicht ergriffen werden.

Das Bombenattentat in Friedberg. Der Bankdirektor Meyer in Friedberg (Hessen), der, wie berichtet, bei dem Bombenattentat auf die dortige Reichsbanfiliale von einem der Räuber Winges und Werner durch einen Revolverschuß in den Kopf nicht unbedenklich verletzt wurde, ist von seiner Erholungsreise wieder nach Friedberg zurückgekehrt. Die auf ihn abgegebene Kugel konnte bisher nicht entfernt werden.

Ein katholischer Pfarrer flüchtig. Der katholische Pfarrer Kley in Ohligs wurde, wie uns ein Privat-Telegramm aus Solingen meldet, wegen mehrerer Vergehen gegen § 175 des Strafgesetzbuches von der bischöflichen Behörde seines Amtes entsetzt. Kley ist geflüchtet.

Zur Automobilkatastrophe in Sandhofen wird noch berichtet: Das Automobil, das eingefahren wurde, kam in sausender Fahrt die Straße von Käferthal her, die zu solchen Fahrten gern benutzt wird. In der Nähe der Arbeiterkolonie lief ein Kind über die Straße, während die Frau des Fabrikarbeiters Heing mit ihren zwei Kindern im Grase saß. Der Chauffeur bremste, um das Kind nicht zu überfahren, der Wagen kam ins Schleudern, rannte gegen eine Telegraphenstange und fiel dann, sich überschlagend, auf die im Grase sitzende Gruppe. Das 1½ Jahre alte Kind wurde sofort getötet. Die Frau und das zwölf Jahre alte Mädchen wurden schwer verletzt. Die Frau erlitt einen Beckenbruch, Arm- und Beinbrüche und eine schwere Quetschung des Unterleibes. An ihrem Aufkommen wird gezweifelt. Dem zwölfjährigen Mädchen sind beide Beine gebrochen. Von den Insassen des Autos, die in weitem Bogen aus dem Auto geschleudert wurden, blieb der Chauffeur unverletzt, während einem Monteur drei Finger abgequetscht wurden. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus gebracht. Der Chauffeur Peter Naegele, ein Mann von 27 Jahren, wurde verhaftet.

Erdstöße in Amerika. Aus New-York wird gemeldet: Nachdem seit mehreren Tagen fortdauernd Erdstöße sowie unterirdische Geräusche beobachtet worden sind, ist die Bevölkerung einer Fläche zwischen Flagstaff und dem Grand Canon in Arizona geflohen. Es gibt dort etwa 50 erloschene Vulkane.

Ein Taifun hat, wie aus Manila gemeldet wird, vier Ortschaften im Flußtale des Cagayan zerstört und die Tabakernte schwer beschädigt.

Die Cholera.

Rom, 30. September. In den letzten 24 Stunden sind in der Stadt Neapel 18 Erkrankungen und 11 Todesfälle an Cholera festgestellt worden, in der Provinz Neapel 9 Erkrankungen und 1 Todesfall, in der Provinz Salerno 1 Erkrankung und 1 Todesfall, in der Provinz Caserta 2 Erkrankungen, in Apulien 4 Erkrankungen und 3 Todesfälle, in der Provinz Sassari auf Sardinien 4 Erkrankungen und der Tod einer aus Neapel zugereisten Person.

Hellevoetsluis (Südholland), 30. September. An Bord des hier aus Riga eingetroffenen, nach Dordrecht bestimmten holländischen Dampfers „Eugenie" ist ein **choleraverdächtiger Krankheitsfall** vorgekommen. Der Dampfer wurde in Quarantäne gelegt.

Aussperrung in der englischen Baumwollindustrie.

London, 30. September. Auf Ersuchen des Handelsministers sind heute abend die Arbeitgeber und Arbeitnehmer der **Baumwollindustrie** noch einmal zusammengetreten. Die Verhandlungen führten aber zu keiner Einigung und die allgemeine Aussperrung in der ganzen Baumwollindustrie beginnt daher morgen.

Letzte Nachrichten

Wien, 30. September. In der heutigen Sitzung des Gemeinderates wurde der Antrag eingebracht, an geeigneter Stelle des Rathaussitzsaales eine künstlerisch ausgeführte Bronzeplatte mit dem Wortlaut der Rede, die der **deutsche Kaiser** im Rathaus gehalten hat, anzubringen.

Wien, 30. September. **Bürgermeister Dr. Neumayer** ist heute abend in Begleitung des Vizebürgermeisters Rob. von Budapest abgereist.

Racconigi, 30. September. Der **König** und die Königin gaben zu Ehren des Grafen **Aehrenthal** ein Frühstück. Der König verlieh dem Grafen Aehrenthal den Annunciatenorden. Graf Aehrenthal überreichte dem König ein Handschreiben des Kaisers Franz Josef, in dem der Kaiser dem König für das ihm aus Anlaß seines achtzigsten Geburtstages durch den Marquis di San Giuliano in Ischl übermittelte Glückwunschschreiben seinen Dank ausspricht.

Paris, 30. September. Die französische Regierung hat ihre Zustimmung dazu erteilt, daß der **russische Minister des Aeußern Iswolski** zum russischen Botschafter in Paris ernannt wird.

Paris, 30. September. Der Professor der Mathematik Maurice **Levy** ist gestern **gestorben.** Levy stammt aus Rappoltsweiler.

Der Spekulant Demouroux, gegen den aus Anlaß der Angelegenheit des Finanziers Magé und Gerksen ein Haftbefehl erlassen worden war, hat sich heute in einem Hotel in der Nähe des Nordbahnhofes **erschossen.**

Petersburg, 30. September. Nach einer Meldung der „Birschewija Wiedomosti" ist der **Archimandrit des Höhlenklosters** in Kiew, Melchisedek, wegen Vergeudung von **300 000 Rubel** Klostergelder nach dem Kloster von Solowezk verbannt worden.

New-York, 30. September. Die **Standard Oil Company** und die **Atlantic Petroleum Company** haben ihre seinerzeit abgeschlossenes Uebereinkommen gelöst. Infolge davon hat der **Preisstrieg** begonnen.

Tokio, 30. September. Die Bestimmungen über die **Regierung in Korea** sind jetzt angenommen worden. Es wird amtlich bekannt gemacht, daß der Generalgouverneur die Vollmacht erhält, Verordnungen zu erlassen vorbehaltlich der Genehmigung durch den Kaiser und den Geheimen Rat. Vicomte Terauchi wird Generalgouverneur, Fürst Yamagata Präsident des Geheimen Rats.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Siegerist in Zehlendorf (Wannseebahn); für Lokales, Gerichtszeitung, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer in Berlin; für den Inseratenteil: Paul Grab in Groß-Lichterfelde.

Hierzu 2 Beiblätter.

Stiller
GEGR.
1867
HEUTE
ERÖFFNUNG FILIALE
RIXDORF
BERG=
STRASSE
25 = 26